

Ergänzungsvereinbarung zum Anschlussnutzungsvertrag

zwischen

<Kunde>

<Straße>

<PLZ Ort>

<Standort>

- im Folgenden ‚Kunde‘ genannt -

und

**Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund**

- im Folgenden ‚Amprion‘ genannt -

- im Folgenden gemeinsam ‚Vertragspartner‘ genannt -

über singular vom Kunden genutzte Betriebsmittel der Amprion

1. Vereinbarungsgegenstand

- 1.1 Für die vom Kunden singular genutzten Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. (3) StromNEV sowie für die vom Kunden ausschließlich selbst genutzten Betriebsmittel (im Folgenden einheitlich singular genutzte Betriebsmittel genannt) vereinbaren die Vertragspartner ein gesondertes Entgelt. Das Entgelt für diese Betriebsmittel orientiert sich an den individuell zu-rechenbaren Kosten der singular genutzten Betriebsmittel der Netz- oder Umspannebene.
- 1.2 Die singular genutzten Betriebsmittel befinden sich im Eigentum der Amprion.
- 1.3 Im Entgelt sind folgende Leistungen der Amprion enthalten: Erstinvestition, Betrieb, Instandhaltung und Erneuerung.
- 1.4 Es gelten die in der Anlage ‚Singular genutzte Betriebsmittel‘ genannten Preise und Mengengerüste.
- 1.5 Eine Anpassung des Entgeltes erfolgt immer zum 1. Januar eines Kalenderjahres, soweit nicht durch Gesetz, behördliche oder gerichtliche Entscheidung etwas anderes vorgegeben ist.

2. Laufzeit, Kündigung

- 2.1 Die Ergänzungsvereinbarung beginnt mit dem und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 2.2 Beide Vertragspartner können diese Ergänzungsvereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum 31.12. eines jeden Jahres kündigen.

3. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die Regelungen des zwischen den Vertragspartnern abgeschlossenen Anschlussnutzungsvertrages.

4. Anlage

Wesentlicher Bestandteil der Ergänzungsvereinbarung ist auch die beigefügte Anlage:

- Singular genutzte Betriebsmittel

<Ort>, den

Dortmund, den

.....
<Kunde>

.....
Amprion GmbH